



Ordnungs- und Rechtsamt

Datum: 2016-02-19

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6174/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	14.03.2016
Stadtverordnetenversammlung	12.04.2016

Titel:

Zuwendungen an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen für das Jahr 2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der finanziellen Zuwendungen gemäß Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen der Stadt Luckenwalde vom 18.06.11 entsprechend der Anlage für das Jahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen: [ja/nein]

Gesamt				Produktkonto
-auszahlungen	[ja]	30.000,00	EUR	31500.531810
Auswirkung Folgejahre:	[nein]		EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in

Sachbearbeiter/in

Erläuterung/Begründung:

Für das Jahr 2016 wurden von nachfolgenden Verbänden, Vereinen und sozialen Organisationen Anträge fristgerecht gestellt:

1. ALV Deutschland/Brandenburg, der Arbeitslosenservice Luckenwalde für die „Tafel“ in Luckenwalde
2. Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Luckenwalde für die Begegnungsstätte in der Schützenstr. 37
3. LUBA GmbH für den „Laden mit Herz“
4. Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V. für Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter und Sachkosten
5. Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V., Regionalverband Fläming- Elster für die Begegnungsstätte in der Carl-Drinkwitz-Str. 2
6. Diakonische Werk Teltow-Fläming e.V. für das Mehrgenerationenhaus Bürger- und Kieztreff Burg 22d
7. Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. für die Kontaktstelle in Luckenwalde
8. Ortsbeirat Frankenfelde zur Förderung der Seniorenarbeit

Die zu berücksichtigten Förderanträge umfassen insgesamt einen Förderumfang von 39.320 EUR. Der Haushalt sieht eine Fördersumme in dem Produktkonto 31500.531810 von 30.000 EUR vor.

Von der Mittelbrandenburgischen Sparkasse wurde der Stadt für das Jahr 2016 ein Zuschuss zur Förderung der Seniorenarbeit in Höhe von 2.500 EUR bewilligt, deren Weitergabe an Dritte zulässig ist.

Haushaltstechnisch wird diese Einnahme im Produktkonto 31500.414210 verbucht und die Weitergabe ist in dem Produktkonto 31500.531810 integriert.

Näheres zur Beantragung der Fördermittel und zum Verfahren regelt die Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen in der Stadt Luckenwalde vom 18.06.2011 (B-5289/2011).

Der Arbeitslosenverband wurde gemäß Nr. 6.1 der Förderrichtlinie angehört. Vorschläge zur Verteilung der Fördermittel oder Anfragen wurden von keiner Fraktion eingereicht.

Der Beschlussvorschlag zur Verteilung der Fördermittel wurde unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge und der bisherigen Zuwendungen der vergangenen Jahre von der Verwaltung erarbeitet und in der Sitzung des Ausschusses am 08.02.16 besprochen.

Die Höhe der im Einzelnen beantragten Förderungen und den Vorschlag der Verwaltung über die Verteilung der Fördermittel entnehmen Sie der beigefügten tabellarischen Anlage.

Anlage:

Beschlussvorschlag zur Förderung der Vereine, Verbände und soziale Organisationen 2016.